

99059004012000, 99059004012000

Eheurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/713907/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059004012000, 99059004012000
Leistungsbezeichnung I	Eheurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eheurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausstellung einer Eheurkunde, Ehe, Eheurkunde, Heirat, Hochzeit, Heiratsurkunde, Trauung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und

Modul	Sachverhalt
	Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html
Teaser	Sie benötigen eine Eheurkunde? Diese müssen Sie beim zuständigen Standesamt beantragen.
Volltext	<p>Haben Sie geheiratet und benötigen eine neue Eheurkunde, dann können Sie diese beantragen. Die Eheurkunde beweist die Eheschließung von Ihnen mit Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin. Sie enthält die Vor- und Familiennamen vor und nach der Eheschließung, den Ort und Tag der Geburt der Ehegatten sowie den Ort und Tag der Eheschließung.</p> <p>Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Ehegattin oder des Ehegatten, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Scheidung der Ehe, wird der Eheeintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann Ihnen dann eine neue Eheurkunde ausgestellt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung einer Eheurkunde benötigen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung eine Kopie) • bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass des Vertreters • für andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses, beispielsweise ein Schreiben des Nachlassgerichts, ein gerichtliches Urteil oder ein vollstreckbarer Titel
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Sie unter folgenden

Modul	Sachverhalt
	<p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind mindestens 16 Jahre alt. • Sie sind die Ehegattin oder der Ehegatte, auf den oder die sich die Urkunde bezieht. • Sie sind die Eltern der Ehegatten. • Sie sind Kind der Ehegatten. • Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts. • Wurde die Ehe im Ausland geschlossen, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.
Kosten	Eine Eheurkunde für private Zwecke kostet 10,00 €.
Verfahrensablauf	Sie können die Ausstellung einer Eheurkunde in der Regel persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Sofern das zuständige Standesamt einen Online-Dienst zur Beantragung einer Eheurkunde anbietet, können Sie darüber Ihren Antrag einreichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheurkunde Ausstellung • Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen und enthält: <ul style="list-style-type: none"> • die Vor- und Familiennamen vor und nach der Eheschließung • Ort und Tag der Geburt der Ehegatten • Ort und Tag der Eheschließung • gegebenenfalls Auflösungsvermerke zur Eheschließung durch Scheidung oder Tod • Zuständig: Standesamt, bei dem die Ehe geschlossen wurde • Wurde die Ehe im Ausland geschlossen und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt

Modul	Sachverhalt
	der Nachbeurkundung die Eheurkunde aus
Ansprechpunkt	Die Eheurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dem die Eheschließung beurkundet wurde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eheurkunde beantragen, Apply for a marriage certificate